

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4.5

FÜR DAS GEBIET: WIESENHOF

TEXT TEIL - B

1. MASSNAHMEN ZUR BAULICHEN ORDNUNG:

- 1.1 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE UND MIT a BEZEICHNETE FLÄCHE IST MIT GEH-, FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES BAUGRUNDSTÜCKES MIT DER FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG 34/11 AUSZUSTATTEN.
- 1.2 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN UND JEWEILS MIT b BEZEICHNETE FLÄCHEN SIND JEWEILS MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER EIGENTUMER DER RÜCKWÄRTIG NEU ZU BILDENDE GRUNDSTÜCKE AUSZUSTATTEN.
- 1.3 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE UND MIT c BEZEICHNETEN FLÄCHE IST MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES VERSORUNGSTRÄGERS FÜR ELEKTRIZITÄT AUSZUSTATTEN.



2. MASSNAHMEN ZUR GESTALTUNG:

- 2.1 FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND MIT BUSCH- UND STAUDENGRUPPEN SOWIE MIT BÄUMEN ZU GESTALTEN. INNERHALB DER IN DER PLANZEICHNUNG IM VORGARTENBEREICH FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN SIND GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN JEDOCH ZUGELASSEN.
- 2.2 INNERHALB VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE UND INNERHALB DER DARGESTELLTEN SICHTFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON ANLAGEN JEDLICHER ART SOWIE EINE BEPFLANZUNG MIT MEHR ALS 0.70 m HÖHE, BEZOGEN AUF DAS STRASSENNEIVEAU, UNZULÄSSIG. "UNZULÄSSIG SIND AUCH GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN INNERHALB VON SICHTFLÄCHEN".

3. SCHUTZMASSNAHMEN:

- 3.1 AN DER NÖRDLICHEN SEITE DER STRASSE „C“ IST IM SINNE DES § 1 Abs. 6 BBAUG AUF DEN NACH § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBAUG FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN EIN SCHUTZWALL VON MIND. 2,50 m HÖHE ANZULEGEN UND DAUERND ZU ERHALTEN. DIE OBERFLÄCHEN DES SCHUTZWALLES SIND DICHT MIT BODENDECKENDEN UND HOCHWACHSENDEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST ZU ERHALTEN.
- 3.2 DIE GEM. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBAUG ALS ZU ERHALTEN FESTGESETZTEN BÄUME SIND WÄHREND DER BAUZEIT DURCH BAUZÄUNE O. EINRICHTUNGEN VOM GRUNDEIGENTUMER GEGEN BESCHÄDIGUNGEN ZU SICHERN.

Handwritten signature
(Bürgermeister)

Handwritten signature
Bürger

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN

MD	Dorfgebiet	§ 9 (1) 1a BBauG
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
GFZ 0,4	Geschoßflächenzahl (z.B. 0,4)	
0	Offene Bauweise	§ 9 (1) 1b BBauG
	Baugrenze	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9 (1) 2 BBauG
	Einfahrten	§ 9 (1) 1e BBauG
St	Stellplätze	
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 3 BBauG
P	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen für Versorgungsanlagen (Trafo)	§ 9 (1) 5 BBauG
	Grünflächen	§ 9 (1) 8 BBauG
	Badeplatz / Sportplatz	
	Flächen für Aufschüttungen	§ 9 (1) 9 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 10 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 11 BBauG
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§ 9 (1) 16 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (4) BauNVO
	Zu erhaltende Bäume	§ 9 1 16 BBauG

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Sichtflächen
	Flurstücksgrenzen
	In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen
	Künftig entfallende Darstellung
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Parzellenbezeichnung
	Höhenlinien

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgrenzung der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen	§ 9 (4) BBauG
	Landschaftsschutzgebiet	

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4.5

FÜR DAS GEBIET: WIESENHOF

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) 23. JUNI 1960. (Bundesgesetzblatt I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBL. Schleswig - Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBL. Schleswig - Holstein S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 31. MÄRZ 1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.5 für das Gebiet Wiesenhof bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. 3. 73 Barsbüttel, den 21.08.78

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.1977 bis 09.03.77 nach vorheriger am 29.01.1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Barsbüttel, den 21.08.78

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 29.09.1977 Az.: IV 810c-512.113-62.9 (4.5) erteilt. Barsbüttel, den 20.6.78

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.5.78 erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 26. Az.: IV 810c-512.113-62.9 (4.5) bestätigt. Barsbüttel, den 15.7.79



J. Jovan
Bürgermeister



J. Jovan
Bürgermeister



J. Jovan
Bürgermeister



J. Jovan
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31. MÄRZ 1977 gebilligt. Barsbüttel, den 21. AUG. 1978

Der katastermäßige Bestand am 26.10.73 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bad Oldesloe, den 13. JULI 1978

Die Bebauungsplanansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiernit ausfertigt. Barsbüttel, den 15.7.79

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11.7.79 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusa mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. Barsbüttel, den 15.7.79



J. Jovan
Bürgermeister



Katasteramt
in Vertretung

[Signature]
Regierungsvermessungsrat z. A.
~~Reg. Ver. Direktor~~



J. Jovan
Bürgermeister



J. Jovan
Bürgermeister

Bearbeitung: Kreis Stormarn
Der Kreis Ausschus
Planungsamt

Bad Oldesloe, den _____

Im Auftrage

Gezeichnet: 4.2.75 Horst

Geändert: 25.1.78 Ho.

Geprüft:

Stand: 19.1.1978